



**Bericht
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

120377 / 724.01

Auftrag **Fraktion Freie Liste Verda und Mitunterzeichnende**

für eine

Anpassung der Vertretung in der Bildungskommission

Antrag

Der Auftrag sei zu überweisen.

Begründung

1. Ausgangslage

Am 9. Februar 2014 hat das Churer Stimmvolk der Schaffung einer Bildungskommission anstelle des Schulrates zugestimmt. Damit folgte die Stadt Chur einem nationalen Trend. Die Bildungskommission hat am 1. August 2014 ihre Arbeit aufgenommen. Damals setzte sich die Bildungskommission aus den Mitgliedern des ehemaligen Schulrates zusammen, welche vom Volk für jeweils eine Legislaturperiode gewählt wurden. Das neunköpfige Gremium Bildungskommission wird vom Gemeinderat und nicht mehr vom Volk gewählt.

Die Wahl der Bildungskommission (Mitglieder und Präsidium) für die laufende Legislaturperiode 2017 - 2020 erfolgte am 2. Februar 2017 durch den Gemeinderat.





2. **Aufgaben der Bildungskommission**

Die Bildungskommission ist das oberste Organ der Stadtschule Chur. Gemäss Art. 43 der Verfassung der Stadt Chur (RB 111) beaufsichtigt die Bildungskommission den Schulbetrieb und nimmt die strategische Leitung wahr. Im Übrigen richten sich ihre Aufgaben nach der Gesetzgebung.

Der Bildungskommission obliegen gemäss Art. 26 des Churer Schulgesetzes (RB 711) folgende Aufgaben:

- a) Festlegung Leitbild, Legislaturziele und Organigramm der Stadtschule
- b) Leitung, Beaufsichtigung und Qualitätssicherung der Stadtschule
- c) Rechtsmittelinstanz

Neben der Bildungskommission wird die Führung der Stadtschule gemäss Art. 24 des Schulgesetzes (RB 711) von der Schuldirektion und den Schulleitungen wahrgenommen. Weitere Regelungen zur Bildungskommission legen das Churer Schulgesetz und die Verordnung über die Organisation der Bildungskommission (Geschäftsordnung; RB 713) fest.

3. **Zusammensetzung der Bildungskommission**

Nach Art. 42 der Verfassung der Stadt Chur (RB 111) besteht die Bildungskommission aus der Präsidentin oder dem Präsidenten sowie aus acht weiteren Mitgliedern. Mindestens fünf Personen müssen Ratsmitglieder sein. Die Fraktionen des Gemeinderates sind proportional zu ihrer Stärke vertreten. Zwei Mitglieder der Bildungskommission sind externe Fachpersonen aus dem Bildungsbereich. Gemäss Art. 25 des Schulgesetzes (RB 711) nehmen zudem in der Regel der/die Vorsteher/in des zuständigen Departements, ein Mitglied der Schuldirektion und eine vom zuständigen Berufsverband delegierte Lehrperson mit beratender Stimme in der Bildungskommission Einsitz. Der/die Departementsvorsteher/in kann Anträge stellen.

Diese Zusammensetzung wurde in den Beratungen der Totalrevision des Schulgesetzes intensiv diskutiert. Ursprünglich schlug der Stadtrat dem Gemeinderat in der Botschaft vom 16. April 2013 vor, dass von den neun Mitgliedern der Bildungskommission davon zwei unabhängige Bildungsfachleute durch den Stadtrat bezeichnet werden und dass von den sieben durch den Gemeinderat zu wählenden Mitgliedern fünf aus seinen Reihen kommen müssen. In der anschliessend gebildeten Vorberatungskommission wurde dies gemäss Bericht "sehr intensiv" diskutiert. In Bezug auf den vorliegenden Auftrag ist



insbesondere der Minderheitsantrag Meuli relevant, welcher eine offenere Formulierung vorschlug, die dem Gemeinderat mehr Freiheit lassen sollte: "Die Bildungskommission besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten sowie aus acht weiteren Mitgliedern. Sie werden vom Gemeinderat gewählt." Dieser Vorschlag wurde in der Vorberatungskommission mit 6:1 Stimmen und später im Gemeinderat mit 16:3 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Vom ursprünglichen Vorschlag des Stadtrates, dass zwei unabhängige Bildungsfachleute durch den Stadtrat bezeichnet werden, wurde Abstand genommen und die oben beschriebene aktuell gültige Regelung getroffen.

4. Erfüllung der Aufgaben

Aus Sicht des Stadtrates ist für das Funktionieren zentral, dass die Bildungskommission unter Wahrung ihrer Zuständigkeiten und im Zusammenspiel mit den weiteren internen und externen Instanzen wie der operativen Ebene der Stadtschule, dem Stadtrat, der städtischen Geschäftsprüfungskommission oder dem kantonalen Schulinspektorat ihre Aufgaben wahrnimmt. Dies mit dem Ziel, dass der Schulbetrieb zu jeder Zeit auf einem qualitativ hohen Niveau sichergestellt werden kann.

Die Schule ist ein komplexes, soziales Mehrebenensystem mit einer differenzierten Aufgabenteilung. Dieses System zu verstehen, um die Volksschule zu leiten, braucht viel Fachwissen. Eine hohe Fluktuation in der Bildungskommission ist dem nicht förderlich, eine gewisse Kontinuität ist wesentlich.

Die Schule ist für den gemeinschaftlichen Zusammenhalt die wichtigste Institution. Ausgewiesene externe Fachpersonen aus dem Bildungsbereich sind für die Auftrags Erfüllung in der Bildungskommission unabdingbar.

5. Standortbestimmung zu den ersten Erfahrungen der Bildungskommission

Seit 1. Januar 2018 gehören die Kindertagesstätten sowie die Schulsozialarbeit organisatorisch zur Stadtschule. Der Aufgabenbereich hat sich damit nochmals ausgeweitet. Zusätzlich werden mit der Einführung des Lehrplans 21 die Rahmenbedingungen neu gesetzt.

Um die strategische Leitung der Stadtschule in diesem herausfordernden Umfeld wahrnehmen zu können, braucht es eine breit abgestützte Bildungskommission. Eine wichtige Rolle kommt dabei den externen Fachpersonen aus dem Bildungsbereich zu. Mit ihrem breiten Fachwissen, einer tragfähigen Vernetzung im Bildungsbereich sowie Kenntnissen



nationaler Strömungen bringen sie sich ein. Damit wird gewährleistet, dass sich die Stadtschule zeitgerecht den aktuellen Themen und Herausforderungen widmen kann.

Die Bildungskommission hat auf diesem Hintergrund bereits 2018 beschlossen, aufgrund der ersten Erfahrungen die Aufgaben und Kompetenzen der Bildungskommission zu überprüfen. Konkret soll die folgende Frage beantwortet werden: "Sind die Aufgaben und Kompetenzen der Bildungskommission zur Wahrnehmung ihrer strategischen Aufgaben sinnvoll geregelt und werden sie in der Praxis wirkungsvoll umgesetzt?" Die Bildungskommission beschloss dazu eine externe Unterstützung beizuziehen. Der dazu vorgesehene Budgetposten von Fr. 16'000.-- wurde im Budget 2019 genehmigt.

Die Analyse der ersten Erfahrungen im Sinne des Auftrags der Freien Liste Verda und Mitunterzeichnenden ist damit bereits im Gange. Eine Auslegeordnung während der laufenden Legislaturperiode, im Hinblick auf die Neuwahlen 2020, macht entsprechend Sinn, um Stärken im System zu erkennen sowie allfällige Schwächen beseitigen zu können.

6. Haltung der Bildungskommission

Die Bildungskommission hat sich an zwei Sitzungen mit dem Auftrag der Fraktion Freie Liste Verda und Mitunterzeichnende für eine Anpassung der Vertretung in der Bildungskommission befasst. An ihrer Sitzung vom 4. April 2019 hat sie sich einstimmig zur Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, den Auftrag zu überweisen.

Aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, den Auftrag zu überweisen. Eine entsprechende Botschaft kann dem Gemeinderat voraussichtlich bis im Juni 2020 vorgelegt werden.

Chur, 14. Mai 2019

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber


Urs Marti


Markus Frauenfelder



Aktenauflage

- Botschaft Teilrevision der Stadtverfassung und Totalrevision des Schulgesetzes der Stadt Chur vom 16. April 2013
- Kommissionsbericht der gemeinderätlichen Vorberatungskommission zur Teilrevision der Stadtverfassung und Totalrevision des Schulgesetzes der Stadt Chur sowie zur Reorganisation der Schulleitung an der Stadtschule Chur vom 21. Oktober 2013



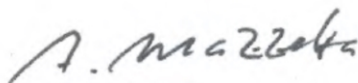
Auftrag für eine Anpassung der Vertretung in der Bildungskommission

Am 9. Februar 2014 haben die Stimmbürger/innen den Verfassungsartikel zur Zusammensetzung und Wahl der Bildungskommission sowie die Revision des Schulgesetzes angenommen. Gemäss Stadtverfassung Art.42 besteht die Bildungskommission aus neun Mitgliedern (inkl. Präsidium), wobei mindestens fünf Personen Ratsmitglieder sein müssen. Die Fraktionen sollen proportional zu ihren Stärken vertreten sein. Zwei Mitglieder der Bildungskommission müssen zudem externe Fachpersonen aus dem Bildungsbereich sein. Der Grund dieser Vorgaben war der explizite Wunsch des Gemeinderates nach einer stärkeren Anbindung der Bildungskommission an den Gemeinderat.

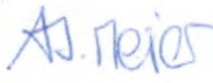
Bereits in der ersten Legislatur der Bildungskommission 2017 – 2020 zeigen sich jedoch auch die Schwächen dieser starren Regelung. Für die Fraktionen ist es eine Herausforderung insgesamt fünf Vertreter/innen aus dem Gemeinderat für die anspruchsvolle Aufgabe der Bildungskommission zu stellen. Mit dem vorzeitigen Rücktritt von Mitgliedern aus der Bildungskommission wie auch aus dem Gemeinderat stellt sich zudem jedes Mal die Frage der korrekten Zusammensetzung der Bildungskommission von Neuem. Die Folge sind ständige Wechsel auch während der laufenden Legislaturperiode der Bildungskommission, was für ihre Arbeit nicht förderlich ist. Die Anforderungen, welche die externen Fachpersonen aus dem Bildungsbereich zu erfüllen haben, scheinen zudem unklar zu sein und verleiten in der Folge zu kreativen Auslegungen.

Aus diesem Grund wird der Stadtrat beauftragt:

1. die Erfahrungen der ersten Legislaturperiode der Bildungskommission 2017 -2020 zusammen mit der Bildungskommission zu analysieren und Stärken und Schwächen der Zusammensetzung der Kommission im Hinblick auf die Erfüllung des Auftrages auszuwerten.
2. die Anforderungen für die Wahl und Zusammensetzung der Bildungskommission gemäss Art. 42 der Verfassung der Stadt entsprechend anzupassen und wo nötig zu konkretisieren.



Anita Mazzetta



Adrian Meier



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstößen

Auftrag

Interpellation

Titel frühe eine Anpassung der Vertretung in der Bildungscommission

Erstunterzeichnende/
(ankreuzen)

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Bischof Xenia	SP	<i>[Handwritten signature]</i>	
Cabalzar Corina	SP	<i>[Handwritten signature]</i>	<i>[Handwritten signature]</i>
Cahannes Romano	CVP	<i>[Handwritten signature]</i>	
Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP	<i>[Handwritten signature]</i>	<i>[Handwritten signature]</i>
Decurtins Guido	SP		<i>[Handwritten signature]</i>
Good Rainer	FDP	<i>[Handwritten signature]</i>	
Grass Stefan, Ing. HTL	SP	<i>[Handwritten signature]</i>	
Hegner Walter	SVP		
Hunger Hanspeter	SVP	<i>[Handwritten signature]</i>	<i>[Handwritten signature]</i>
Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP	<i>[Handwritten signature]</i>	
Maissen Carla, Dr. med.	CVP	<i>[Handwritten signature]</i>	
Mazzetta Anita	Freie Liste Verda	<i>[Handwritten signature]</i>	<i>[Handwritten signature]</i>
Meier Adrian J.	Freie Liste Verda	<i>[Handwritten signature]</i>	<i>[Handwritten signature]</i>
Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		<i>[Handwritten signature]</i>
Meuli Hans Martin, Dr.	FDP	<i>[Handwritten signature]</i>	<i>[Handwritten signature]</i>
Peder Michel	FDP	<i>[Handwritten signature]</i>	
Rettich Urs	SVP		<i>[Handwritten signature]</i>
Senn Meili Claudio	SP		<i>[Handwritten signature]</i>
Tscholl Marco	BDP	<i>[Handwritten signature]</i>	
Widmer-Spreiter Martha	BDP		<i>[Handwritten signature]</i>
von Rechenberg Susanne	BDP		<i>[Handwritten signature]</i>

Datum: _____